

VO/0354/10

Bebauungsplan Nr. 1057 - Ludgerweg / Filchnerweg / Domänenweg

-

- Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

09.06.2010 SI/0582/10 Bezirksvertretung Vohwinkel TOP 5

1. Die zum Bebauungsplanes Nr. 1057 im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen in Anlage 2 behandelt.
2. Die vereinfachte Änderung im Sinne des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1057 – Ludgerweg / Filchnerweg Dömänenweg – (Anlage 5 bis 7) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Die BV empfiehlt, unverändert zu beschließen. Stimmenmehrheit bei 2 Enthaltungen (CDU/FPD) und 2 Gegenstimmen (Bündnis 90/ Die Grünen)

**30.06.2010 SI/0498/10 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 19**

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1057 – Ludgerweg / Filchnerweg Dömänenweg – befindet sich östlich der vorhandenen Bebauung der Straße Kinderbusch, südlich und östlich der vorhandenen Bebauung des Filchnerweges, östlich der vorhandenen Bebauung des Amundsenweges, südlich der Straße Wiesenkamp, westlich des Domänenweges und nördlich des Gutes Bolthausen, wie in Anlage 1 näher dargestellt.

4. Die zum Bebauungsplanes Nr. 1057 im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen in Anlage 2 behandelt.
5. Die vereinfachte Änderung im Sinne des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. 1057 – Ludgerweg / Filchnerweg Dömänenweg – (Anlage 5 bis 7) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

